

GARANTIEBEDINGUNGEN

DER MTD PRODUCTS AG, INDUSTRIESTRASSE 23 D-66129
SAARBRÜCKEN

Die MTD Products AG übernimmt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine

HERSTELLERGARANTIE

§ 1 Anwendungsbereich, Gültigkeit ab dem 01.11.2017

- 1.1. Die vorliegende Herstellergarantie der MTD Products AG (nachfolgend: „**MTD**“) gilt ausschließlich für Neugeräte der Marke WOLF-Garten im nichtgewerblichen/-beruflichen Einsatz (nachfolgend: „**Produkt**“) nach Maßgabe der in dieser Herstellergarantie genannten Bedingungen.
- 1.2. Ansprüche aus dieser Herstellergarantie können nur von Eigentümern der in Abs. 1 genannten Produkte (nachfolgend: „**Endkunden**“) geltend gemacht werden, die das Produkt am 01.11.2017 oder später erworben haben.
- 1.3. Durch diese Herstellergarantie werden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Endkunden gemäß §§ 434 ff. BGB gegenüber dem jeweiligen Verkäufer des Produkts nicht eingeschränkt.

§ 2 Dauer der Herstellergarantie

- 2.1. Diese Herstellergarantie gilt für die Dauer von drei (3) Jahren ab dem Tag des Verkaufs des Produkts an den Endkunden, sofern in diesem § 2 nicht etwas Abweichendes bestimmt ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur durch den Abschluss einer gesonderten Anschlussgarantie bei einem autorisierten WOLF-Garten Vertragspartner in dem Land möglich, in dem das Produkt erworben wurde; für die Anschlussgarantie gelten die Bedingungen dieser Herstellergarantie nicht.
- 2.2. Für Roboter-Rasenmäher beträgt die Dauer dieser Herstellergarantie zwei (2) Jahre, für die in ihnen verbauten Akkus ein (1) Jahr, jeweils ab dem Tag des Verkaufs des Produkts an den Endkunden.
- 2.3. Für Ersatzteile und Zubehör im Sinne § 97 BGB beträgt die Dauer dieser Herstellergarantie sechs (6) Monate ab dem Tag des Verkaufs des Ersatzteils bzw. des Zubehörs an den Endkunden.
- 2.4. Die in **Anlage 1** aufgelisteten Verschleißteile sind grundsätzlich von dieser Herstellergarantie ausgenommen.
- 2.5. Für das WOLF-Garten multi-Star® Geräte-System, multi-star® Minis und multi-star® Baumpflege ohne Leiter beträgt die Dauer der Herstellergarantie 35 Jahre ab dem Tag des Verkaufs des Produktes an den Endkunden.
- 2.6. Für Handgeräte und alle manuell geführten Scheren (Ast-, Garten-, Hecken-, Grasscheren) beträgt die Dauer dieser Herstellergarantie zehn (10) Jahre ab dem Tag des Verkaufs des Produkts an den Endkunden.
- 2.7. Für Batterien beträgt die Dauer dieser Herstellergarantie ein (1) Jahr, bei Wechselakkus/Li-Ionen Akkus beträgt die Dauer dieser Herstellergarantie zwei (2) Jahre ab dem Tag des Verkaufs des Produkts an den Endkunden.
- 2.8. Der Endkunde kann aus dieser Herstellergarantie nur dann Ansprüche herleiten, wenn ihm keine Gewährleistungsansprüche nach den §§ 434 ff. BGB gegenüber dem jeweiligen Verkäufer des Produkts zustehen oder über das Vermögen des Verkäufers ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

§ 3 Vorliegen eines Mangels

- 3.1. MTD haftet nach dieser Herstellergarantie für sämtliche Sachmängel des Produkts, sofern dieser Sachmangel bereits bei Gefahrübergang des Produkts von dem Verkäufer an den Endkunden vorlag.
- 3.2. Für Schäden des Produkts, die durch

- 3.2.1. unsachgemäße und ungeeignete Verwendung,
- 3.2.2. Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung,
- 3.2.3. fehlerhafte Montage, Installation und/oder Inbetriebnahme durch den Endkunden,
- 3.2.4. fehlerhafte oder nachlässige Behandlung,
- 3.2.5. unsachgemäße und/oder nicht von MTD genehmigte Änderungen oder Reparaturen durch den Endkunden oder Dritte entstanden sind,
- 3.2.6. Nichteinhaltung der für das Produkt vorgeschriebenen Wartungsintervalle (mindestens 1x pro Jahr) oder Vornahme der Wartung von nicht hierzu autorisierten Personen,

haftet MTD nicht. Dies gilt ebenso für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit eines Produkts nur unerheblich beeinträchtigen sowie für die durch die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts eintretende natürliche Abnutzung und Alterung.

§ 4 Ansprüche bei Mängeln

- 4.1. Ist ein dieses Herstellergarantie unterfallendes Produkt mangelhaft im Sinne von § 3, so steht dem Endkunden gegenüber MTD aus dieser Herstellergarantie ausschließlich ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Neulieferung zu. MTD kann nach freiem Ermessen entscheiden, ob MTD das mangelhafte Produkt nachbessert oder dem Endkunden ein neues, dem mangelhaften Produkt im Wesentlichen entsprechendes Produkt liefert.
- 4.2. Soweit der Endkunde Kaufmann im Sinne des HGB ist, hat er die Pflichten des § 377 HGB zu beachten.
- 4.3. Der Endkunde kann auf Grundlage dieser Herstellergarantie keine über Abs. 1 hinausgehenden Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche, geltend machen oder vom Kaufvertrag mit seinem jeweiligen Verkäufer zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises verlangen. Dies gilt nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Verletzung einer Beschaffenheitsgarantie.
- 4.4. Es besteht kein Anspruch auf die Aktualisierung der Software bei Roboterrasenmähern.

§ 5 Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche aus dieser Herstellergarantie sind schriftlich gegenüber MTD oder einer von MTD autorisierten Servicewerkstatt geltend zu machen. Zur Legitimation des Anspruchs muss der Originalkaufbeleg vorgelegt werden.

§ 6 Sonstiges

- 6.1. Diese Herstellergarantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Herstellergarantie ist Saarbrücken.

Saarbrücken, den 24.11.2017

GARANTIEBEDINGUNGEN

VERSCHLEISSTEILE

ANLAGE 1

ZUR HERSTELLERGARANTIE

- 1.** Teile, die Stoffe und Materialien schneiden, zerkleinern, zerteilen, bewegen oder leiten
- 2.** Kraftübertragungselemente
- 3.** Lager
- 4.** Elektrische Bauteile wie Glühbirnen und Anzeigeleuchten
- 5.** Luftbereifte Räder
- 6.** Gleitkufen von Roboter-Rasenmähern
- 7.** Räder von Roboter-Rasenmähern
- 8.** Beschichtungen im Innenraum von Arbeitsgeräten und im Innern von Sammelbehältern
- 9.** Motoren
 - 9.1.** Alle den Auspuffgasen ausgesetzten Teile
 - 9.2.** Starteinrichtung
 - 9.3.** Filter aller Art
 - 9.4.** Zündkerzen und Zündkerzenstecker
- 10.** Sonstiges
 - 10.1.** Verschraubungen
 - 10.2.** Besenborsten
 - 10.3.** Wischmops
 - 10.4.** Gummilippen
 - 10.5.** Schürfleisten
 - 10.6.** Holzkörper bei Eschenholzstielen